

Firmenname/-anschrift:

Pflichtenübertragung

nach § 13 Arbeitsschutzgesetz und
nach Anlage 3 Nr. 2 der Unfallverhütungsvorschrift
„Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2)

Herrn / Frau

werden als Betriebsleiter/in für den oben genannten Betrieb

die dem Unternehmer durch

- das staatliche Arbeitsschutzrecht, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebssicherheitsverordnung,
- und die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2),
obliegenden Pflichten zur alleinverantwortlichen Erfüllung übertragen.

Er hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten in eigener Verantwortung

- die Gefährdungen zu beurteilen,
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen,
- auf den Arbeitsschutz bezogene Anweisungen an Beschäftigte zu erteilen,
- eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen,
- an Motivations- und Informationsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Unternehmermodells nach Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 teilzunehmen,
- die bedarfsorientierte Betreuung durch externe Betriebsärzte bzw. externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 sicherzustellen.

Der Unternehmer stellt die für die genannten Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Ort / Datum:

Unternehmer

Betriebsleiter(in)